

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



03.12.2020

Kreativquartier: künstlerisches Beleuchtungskonzept beauftragen

Die Landeshauptstadt München wird aufgefordert, ein künstlerisches Beleuchtungskonzept für das Kreativquartier – mit Beteiligung der MGH und unter Einbeziehung der örtlichen Nutzer – zu initiieren. Die notwendigen Haushaltsmittel sind dem Referat für Arbeit und Wirtschaft für das Haushaltsjahr 2021 einzustellen.

Es sollte diesbezüglich auch – im Sinne einer behutsamen Sanierung – geprüft werden, ob im Lager der Straßenbeleuchtungen passende Lampen zur Verfügung stehen, die in ein solches Konzept mit einbezogen werden können (Vorschlag des Beirats des Kreativlabors).

Begründung

Mit der Übernahme des Kreativquartiers ist die MGH für das Gelände und damit auch für die technische Umsetzung der Beleuchtung zuständig. Nach Auskunft der MGH war für Anfang nächsten Jahres eine vorübergehende (rein funktionale) Verbesserung der Beleuchtungssituation geplant, um die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl zu erhöhen. Im Zuge der Erstellung dieses Antrags und der nötigen Rückfragen wurde die Verbesserung der Beleuchtungssituation durch die MGH nun noch für dieses Jahr zugesagt.

Diese Übergangslösung sollte jedoch so schnell wie möglich durch eine dem Ort angemessenes künstlerisches Beleuchtungskonzept ersetzt/ergänzt werden. Die Außenwirkung dieses Kreativclusters hängt auch von der visuellen Wahrnehmung ab.

Seit Jahren gibt es verschiedenste Initiativen zu dieser Thematik, die bis heute nicht von Erfolg gekrönt waren. Mit Veränderung der Zuständigkeiten ist jetzt der richtige Zeitpunkt, dass das Kulturreferat diese Thematik gemeinsam mit der MGH und den örtlichen Nutzern nochmal aufgreift. Nur mit Beteiligung/Unterstützung des Kulturreferats kann neben der reinen Funktionalität auch der künstlerische Aspekt mit einbezogen werden.

Leo Agerer
Stadtrat

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

DIE LINKE.

Die PARTEI

Stadtratsfraktion München

München, 8. März 2021

Soziale und kulturelle Bildungsarbeit im Kreativquartier etablieren - Jugendliche und junge Erwachsene stärken

Antrag

Die Konzeption des Kreativquartiers wird auf die Bereiche Soziales und Kulturelle Bildung erweitert. Das Sozialreferat und das Referat für Bildung und Sport/ Kulturelle Bildung werden in die Quartiersplanung eingebunden und in Vergabestrukturen eingeplant. Es wird geprüft, inwieweit ein Sozial- und Kulturplan hier hilfreich ist. die Beschlüsse aus den Bezirksausschüssen BA9, 10% der Fläche im Quartier für junge Menschen zu sichern, wird umgesetzt.

Begründung

„Kreativlabor: In dem Teilquartier am Leonrodplatz wird ein urbaner Nutzungsmix aus Kultur, Kreativwirtschaft, Wohnen, Soziales, Gewerbe und Einzelhandel in alten und neuen Gebäuden angestrebt.“

Was gut klingt, bedeutet, dass der Kern und die „Seele“ des gesamten Quartiers, die kreative und kulturschaffende Szene gleichgesetzt wird mit Einzelhandel und Gewerbe. Eine Gleichsetzung bedeutet hier aber, dass alles, was das Quartier aktuell ausmacht, langsam verdrängt wird und höchstens noch „Schaucharakter“ für die neuen Mieter*Innen hat.

Der Stadtrat und die Stadtspitze müssen hier korrigierend eingreifen und jetzt direkt die

Stadtratsfraktion

DIE LINKE. / Die PARTEI

dielinke-diepartei@muenchen.de

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München

Fokussierung wieder auf die Kreativszene und auf die junge Szene legen und diese in allen aktuellen und zukünftigen Planungen deutlich stärken.

Das bedeutet, die kulturelle Nutzung wird als Herzstück des Quartiers anerkannt und gefördert. Die weiteren Bereiche „Kreativwirtschaft, Wohnen, Gewerbe und Einzelhandel“ sind nur in Priorität 2 zu planen und zu fördern.

Um dies zu stärken wird das Kreativquartier wird in seiner sozialen und bildenden Funktion gestärkt und erhält mit den beiden oben genannten Referaten Unterstützung in der Quartiersbildung.

Initiative:

Stadträtin Marie Burneleit

Gezeichnet:

Stadtrat Stefan Jagel

Stadträtin Brigitte Wolf

Stadtrat Thomas Lechner

Stadtratsfraktion

DIE LINKE. / Die PARTEI

dielinke-diepartei@muenchen.de

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

DIE LINKE.

Die PARTEI

Stadtratsfraktion München

München, 8. März 2021

Kreativquartier - Viertelarbeit stärken und ausbauen

Antrag

Im Kreativquartier wird eine neue Mitsprachekultur etabliert. Dafür gibt es eine neu organisierte Struktur in einem Gremium, das aus Vertreter*Innen langjähriger Mieter*Innen und neuer Mieter*innen des Kreativquartiers besteht. Dieses Gremium wird in die Verwaltungsprozesse der MGH eingebunden und wirkt entscheidend an der Ausrichtung und Gestaltung des Kreativquartiers mit. Das Gremium hat bei Flächenvergabe und -Entwicklung Mitspracherecht.

Das Gremium wird mit städtischen Mitteln gefördert und hat seinen Sitz auf dem Gelände des Kreativquartiers.

Begründung

Zu einer besseren Einbindung und Kommunikation innerhalb des Kreativquartiers wird eine selbstorganisierte Struktur aufgebaut und gefördert, in der sich jeder Nutzer des Kreativquartiers einbringen. Hierbei wird geprüft, wie z.B. bestehende Strukturen wie der Labor e.V. stärker eingebunden werden.

Dieses Gremium wird in alle wichtigen Entscheidungen mit eingebunden und entscheidet über die Bebauung und Vergabe der Flächen (Nutzung) mit.

Bis ein solches Gremium geschaffen wurde, werden keine neuen und geplanten baulichen Maßnahmen durchgeführt.

Stadtratsfraktion

DIE LINKE. / Die PARTEI

dielinke-diepartei@muenchen.de

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München

Initiative:

Stadträtin Marie Burneleit

Gezeichnet:

Stadtrat Stefan Jagel

Stadträtin Brigitte Wolf

Stadtrat Thomas Lechner

Stadtratsfraktion

DIE LINKE. / Die PARTEI

dielinke-diepartei@muenchen.de

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

DIE LINKE.

Die PARTEI

Stadtratsfraktion München

München, 8. März 2021

Vergabestrukturen im Kreativquartier transparent gestalten

Antrag

Die Vergabestrukturen auf der Fläche des Kreativquartiers inklusive der bestehenden und geplanten Neubauten, sowie der vorhandenen Flächen werden transparent gemacht. Bürgerschaft, Initiativen und Institutionen, die im Quartier bereits aktiv sind, werden hier mit eingebunden.

Begründung

Das Kreativquartier ist ein Nukleus der Münchner Kreativ- und Kulturszene und muss als solches unbedingt bestehen bleiben. Die aktuellen Tendenzen, vermehrt Kreativ-Wirtschaft dort anzusiedeln sorgen dafür, dass der Kultur-Aspekt sukzessive verschwindet. Dafür fassen aber wirtschaftliche Betriebe aus z.B. der Werbebranche dort Fuß und gentrifizieren somit das Quartier. Um sicherzustellen, dass weiterhin eine ausgewogene Mischung im Quartier besteht und so kreative Prozesse weiter dort verwirklicht werden können wird die Vergabestruktur der Flächen transparent dem Stadtrat berichtet. So können die Zielsetzungen für die Quartiersfläche über den Stadtrat in Ihrer Umsetzung besser überprüft werden.

Initiative:

Stadträtin Marie Burneleit

Stadtratsfraktion

DIE LINKE. / Die PARTEI

dielinke-diepartei@muenchen.de

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München

Gezeichnet:

Stadtrat Stefan Jagel

Stadträtin Brigitte Wolf

Stadtrat Thomas Lechner

Stadtratsfraktion

DIE LINKE. / Die PARTEI

dielinke-diepartei@muenchen.de

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 11.11.2021

**Kreativquartier stärken II
Modellprojekt für nachhaltige und flächensparende Mobilität**

Antrag

Die Stadtverwaltung wird gebeten, in Zusammenarbeit mit der MGH ein Pilotprojekt durchzuführen, in dem auf die Nachweise nach Stellplatzsatzung für das Gelände des Kreativlabors verzichtet wird.

Für das gesamte Gelände soll bis zum 2. Quartal 2022 ein Mobilitätskonzept entwickelt werden, mit dem Ziel eine möglichst flächensparende, nachhaltige und vor Ort emissionsfreie Mobilitätsmischung mit hohem Sharinganteil für dieses gut erschlossene Innenstadtquartier zu erreichen.

Durch die zentrale Lage und die gute öffentliche Anbindung ist eine sehr nachhaltige Mobilitätsmischung mit hohem Rad- und Fußverkehrsanteil realisierbar.

Begründung:

Das Kreativlabor soll ein Experimentierraum sein für neue, kreative Stadtentwicklung in München. Doch die schon zum Teil entstandene Vielfalt und Nutzungsmischung auf dem Gelände wird massiv gestört durch die harte Einforderung von Stellplatznachweisen für bestehende oder sich neu entwickelnde Nutzungen. Möblierungen, Bepflanzungen, die Ausstellung von Kunst oder auch die Umsetzung von Aktionen auf dem Gelände sind in der Vergangenheit nachweislich immer wieder daran gescheitert. Dies wirkt sich deutlich kontraproduktiv auf die eigentlich gewünschte freie Entwicklung auf diesen Flächen aus.

Das Gelände soll auch ein Ort der Vernetzung und Gemeinschaft sein. Es wäre beispielsweise sehr gut geeignet, um dort etwa Sharing-Angebot von elektrischen Lastfahrzeugen zu etablieren (von kleinen Lastenrädern bis hin zu größeren E-LKWs) oder auch grün berankte Fahrrad-Stellplatz-Türme. Mit dem Urban CoLab gibt es in unmittelbarer Nähe einen Partner, der innovative Konzepte urbaner Mobilität anbieten könnte.

Da die Flächen und Gebäude der Stadt oder ihrer städtischen Tochtergesellschaft gehören, sollte Mobilität auf dem gesamten Gebiet als Einheit gedacht werden. Komplizierte Nachweisverfahren bei jeder neuen Nutzungsänderung stehen der gewünschten Flexibilität auf dem Gelände entgegen.

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

Initiative:

Anna Hanusch

Mona Fuchs

David Süß

Dr. Florian Roth

Clara Nitsche

Thomas Niederbühl

Marion Lüttig

Angelika Pilz-Strasser

Florian Schönemann

Mitglieder des Stadtrates

SPD/Volt-Fraktion

Julia Schönfeld-Knor

Roland Hefter

Kathrin Abele

Lars Mentrup

Klaus Peter Rupp

Andreas Schuster

Mitglieder des Stadtrates



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 11.11.2021

Kreativquartier stärken III Freiräume für Kunst- und Kulturschaffende

Antrag

Die MGH wird gebeten, den Kunst- und Kulturschaffenden im Kreativquartier die Freiflächen frei von jeglicher Nutzungsgebühr oder Pacht zur Verfügung zu stellen, solange diese ohne dauerhafte Gewinnerzielungsabsichten genutzt werden. Die Flächen sollen für experimentelle Kunstprojekte, nicht-kommerzielle Aktionen und Veranstaltungen sowie für gemeinnützige Möblierung oder Bepflanzungen kostenlos nutzbar sein.

Die Stadtverwaltung wird mit der MGH schnellstmöglich ein neues, unbürokratisches Verfahren für die Nutzung der Freiflächen festlegen. Für Nutzungen für kommerzielle Zwecke können auch weiterhin Gebühren erhoben werden. Für bereits etablierte Nutzungen der Freiflächen soll die Nutzungsgebühr oder Pacht so gestaltet werden, dass diese Nutzungen fortgeführt werden können.

Begründung:

Das Kreativlabor soll ein Experimentierraum sein für neue, kreative Stadtentwicklung in München. Das sollte sich auch in den Freiflächen zwischen den Gebäuden widerspiegeln, die zur künstlerischen Gestaltung und Aneignung durch die Nutzer*innen des Kreativquartiers von wichtiger Bedeutung sind. Die Sichtbarkeit bildender Kunst, etwa durch das Aufstellen von Skulpturen etc., sowie die Aufenthaltsqualität im Quartier soll so gestärkt werden.

Auch für die Netzwerkbildung und den sozialen Zusammenhalt im Quartier sind die Freiflächen von elementarer Bedeutung: Sitzgelegenheiten steigern die Aufenthaltsqualität, Flohmärkte und Partys bringen die Akteur*innen vor Ort miteinander in Kontakt und ermöglichen einen besseren Austausch der ansässigen Projekte untereinander.

Leider sind bereits vorhandene Ansätze, wie etwa Holzbauten und Urban-Gardening-Projekte, selbst gebaute Möblierungen oder auch Kunst im Freiraum, immer wieder durch aufwändige Antragsverfahren und hohe Nutzungsgebühren ausgebremst und zurückgefahren worden. Mit der Übergabe an die MGH war eine Bündelung der Verwaltung des Kreativquartiers in einer Gesellschaft vorgesehen, aber das ursprüngliche Ziel, nämlich eines urbanen Experimentierraums, muss auch in Zukunft gewahrt bleiben.

Bei größeren Vorhaben mit Gewinnerzielungsabsicht über einen längeren Zeitraum, wie beispielsweise einen Biergarten im Sommer, kann die MGH eine Miete erheben, die sich aber an anderen Flächen im öffentlichen Raum orientiert und nicht an den Mietpreisen für die Innenflächen (Ateliers, etc.) im Kreativquartier.

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

Initiative:

Mona Fuchs

Anna Hanusch

David Süß

Dr. Florian Roth

Clara Nitsche

Thomas Niederbühl

Marion Lüttig

Angelika Pilz-Strasser

Florian Schönemann

Mitglieder des Stadtrates

SPD/Volt-Fraktion

Julia Schönfeld-Knor

Roland Hefter

Kathrin Abele

Lars Mentrup

Klaus Peter Rupp

Mitglieder des Stadtrates



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 11.11.2021

**Kreativquartier stärken IV
Mobiles Begrünungskonzept auf den Freiflächen realisieren**

Antrag

Die Stadtverwaltung wird gebeten, in gemeinsamer Federführung mit den Akteur*innen vor Ort und in Absprache mit der MGH, bis März 2022 ein mobiles Begrünungskonzept zu entwickeln, welches noch im Frühjahr 2022 umgesetzt werden kann.

Sachkosten (Pflanzen und Material) für die Begrünung können beim Referat für Klima- und Umweltschutz über den Fördertopf „Begrünung“ beantragt werden.

Begründung:

Auf den stark versiegelten Freiflächen im Kreativquartier sind mittlerweile kaum noch Pflanzen zu finden. Von den ortsansässigen Kunst- und Kulturschaffenden angelegte Hochbeete wurden leider bei Aufräumaktionen im Hof entsorgt.

Da sich besonders im Sommer die Hitze auf den stark versiegelten Flächen staut, sorgen mobile Gärten für mehr Wohlbefinden und – mit Bäumen in Pflanzkübeln – auch für mehr Verschattung.

Durch Urban Gardening, in Hochbeeten angebaute/s Gemüse/Früchte, wird außerdem die selbstorganisierte Struktur vor Ort gestärkt und es werden zusätzliche Chancen zur weiteren Netzwerkbildung der Akteur*innen geschaffen.¹

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

Initiative:
Mona Fuchs
Anna Hanusch
David Süß

SPD/Volt-Fraktion

Julia Schönfeld-Knor
Roland Hefter
Kathrin Abele

¹ Weiterführende Informationen zu Wirkung und Struktur urbaner Gärten finden sich hier:
<https://urbane-gaerten.de>

Dr. Florian Roth
Clara Nitsche
Thomas Niederbühl
Marion Lüttig
Angelika Pilz-Strasser
Florian Schönemann

Mitglieder des Stadtrates

Lars Mentrup
Klaus Peter Rupp
Andreas Schuster

Mitglieder des Stadtrates



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 11.11.2021

**Kreativquartier stärken VI
Freiluft-Galerie auf Wänden und Container-Flächen**

Antrag

Die MGH wird, als Vermieter der Container im Kreativlabor, gebeten, eine Bemalung oder andere künstlerische Gestaltung der Container durch die Mieter*innen zu ermöglichen. Auch die Wände der übrigen Gebäude sollen proaktiv für Gestaltungen freigegeben werden.

Das Kulturreferat soll den Prozess begleiten und unterstützen.

Begründung:

Kunst und Kultur brauchen Sichtbarkeit, aber auch Nischen, wo sich Neues entwickeln lässt. Kunst und Kultur müssen sich gewachsene wie neue Räume aneignen dürfen, um zu gedeihen.

Individuell gestaltete Container haben sich mittlerweile zu einem etablierten Wiedererkennungsmerkmal von Kunst und Kultur entwickelt – man denke in München allein an den Bahnwärter Thiel oder aber auch an die Container im Werksviertel. Auch auf dem Gelände des Kreativquartiers sind bereits mehrere Wände gestaltet worden. Die Wand des Leonrodhauses wird nach längerem Prozess jetzt auf Initiative und mit Unterstützung des Bezirksausschuss Neuhausen-Nymphenburg neugestaltet. Durch die Ergänzung weiterer Wand-Gestaltungen kann hier ein große Freiluft-Galerie mit Urban Art entstehen.

In diesem Sinne soll den Mieter*innen und ortsansässigen Künstler*innen im Kreativquartier ermöglicht werden, die Container oder auch die Wände ihrer Gebäude individuell zu gestalten. Bei der Konzeption der Container ist dies bereits berücksichtigt worden, indem die innenliegenden Wände, gestrichen im gleichen Grün-Ton, diese Möglichkeit bieten. Die nach Farbkonzept gestalteten unterschiedlich farbigen Fronten zum Platz bleiben davon ausgenommen.

Eine Skizze des Kunstkonzeptes ist der MGH als Vermieter vorab zuzusenden. Das Kulturreferat soll den Prozess begleiten und kann bei Bedarf Flächen auch an außenstehende Künstler*innen vermitteln.

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

Mona Fuchs
Anna Hanusch
David Süß
Dr. Florian Roth
Clara Nitsche
Thomas Niederbühl
Marion Lüttig
Angelika Pilz-Strasser
Florian Schönemann

Mitglieder des Stadtrates

SPD/Volt-Fraktion

Julia Schönfeld-Knor
Roland Hefter
Kathrin Abele
Lars Mentrup
Klaus Peter Rupp

Mitglieder des Stadtrates



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 11.11.2021

**Kreativquartier stärken VII
Sanierungsnutzungskonzept vorlegen**

Antrag

Die MGH wird gebeten, ein Sanierungsnutzungskonzept für die kommenden Maßnahmen im Kreativquartier vorzulegen und öffentlich vor Ort sichtbar zu machen. Basierend auf den einzelnen Sanierungsabschnitten wird das Kulturreferat gebeten, für die Flächen, die in seiner fachlichen Zuständigkeit liegen, im Benehmen mit der MGH notwendige Interimsunterbringungen zu begleiten. Dabei sind dem Stadtrat jeweils konzeptionelle Überlegungen zu Art und Maß der künftigen Nutzung und Förderung vorzulegen.

Begründung:

Im Kreativquartier sind zukünftig diverse Umbau- und Instandhaltungsmaßnahmen geplant. Während bei einigen Sanierungen die Nutzerinnen und Nutzer in ihren Räumlichkeiten bleiben können, müssen bei anderen Gebäuden Ausweichflächen für die Kunst- und Kulturschaffenden gefunden werden. Um alle Beteiligten transparent über die Sanierungsmaßnahmen informieren zu können, soll ein Sanierungsnutzungskonzept bereitgestellt werden und öffentlich einsehbar im Kreativquartier ausgelegt werden.

SPD/Volt-Fraktion

Julia Schönfeld-Knor
Roland Hefter
Kathrin Abele
Lars Mentrup
Klaus Peter Rupp

Mitglieder des Stadtrates

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

Mona Fuchs
Anna Hanusch
David Süß
Dr. Florian Roth
Clara Nitsche
Thomas Niederbühl
Marion Lüttig
Angelika Pilz-Strasser
Florian Schönemann

Mitglieder des Stadtrates

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

Dauerhafte Sicherstellung bezahlbarer Mieten für Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Kunstprojekte sowie Künstler:innen

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

Siehe Anhang

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Kreativquartier am Leonrodplatz – dauerhafte Sicherstellung bezahlbarer Mieten für Jugend-, Bildungs-, Sozial - und Kunstprojekte sowie Künstler:innen

Antrag:

Die Bürgerversammlung fordert den Stadtrat auf die Mieten für Künstler:innen, Kulturtätige sowie Jugend- und Sozialprojekte bezahlbar zu halten und dabei die Flächen auf Basis der tatsächlichen Nutzfläche abzurechnen statt auf Grundlage der Bruttogeschossfläche (BGF).

Begründung:

Die stadt eigene Münchner Gewerbehöfe und Technologie GmbH (MGH) hat die Berechnung der Mieten von der bisher üblichen Berechnung auf Grundlage der tatsächlichen Nutzfläche auf Bruttogeschossfläche (BGF) umgestellt. Die Mieter:innen zahlen nun nicht mehr nur ihren Arbeitsraum sondern auch für Wände. Dies führte bereits zu einer ca. 20 % Mieterhöhung. Weitere Mieterhöhungen werden bei Neuvermietungen vorgenommen, so dass aktuell Ateliers für ca. 16 € - 18€ vermietet werden. Dies entspricht einer Steigerung von 200 % im Vergleich zu den bisher üblichen 6 €. Weitere Mieterhöhungen sind für April 2025 bereits angekündigt, so dass die Projekte in ihrer Existenz gefährdet sind. Diese Miethöhen sind nicht akzeptabel, führen zu einer Verdrängung der bisherigen Nutzer:innen und zu einer weiteren Kommerzialisierung im Kreativquartier. Neuhausen-Nymphenburg verliert eine wichtige Kulturfläche.

Wir sehen uns einer existenziellen Bedrohung gegenüber: Der Verlust unserer bezahlbaren Räume, die für unsere Arbeit unentbehrlich sind.

Ist es wirklich gewollt, dass Kunst, Kultur, Bildung und Jugendförderung in unserer Stadt an den Rand gedrängt werden?

Was hier droht ist das Ende für die künstlerische, kreative und soziale Arbeit, die das Leben und die Zukunft unserer Stadt und unseres Stadtteils prägt.

Damit der Fortbestand dieser wichtigen Kultur-, Bildungs- und Sozialprojekte gesichert werden kann, soll die Mietberechnung weiterhin ausschließlich auf die tatsächliche Nutzfläche bezogen bleiben. Sollte dies nicht möglich sein müsste die Miete nach BGF angepasst (um mind. 20% reduziert) werden. Zusätzlich wird ein Mietniveau wie in den stadt eigenen Atelierhäusern (Baumstr., Domagkstr.) gefordert (aktuell 7 €-9 €/qm Nutzfläche). Nur so können diese gemeinwohlorientierten Projekte bezahlbare Räume behalten, ihre wertvolle Arbeit fortsetzen und einer weiteren Gentrifizierung in Neuhausen-Nymphenburg entgegengewirkt werden.

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

Mitten Kreativquartier - Demokratie stärken

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

s. Beiblatt

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt



**Kreativquartier am Leonrodplatz
Demokratie stärken – Mieten für Jugend-, Bildungs-,
Kultur- und Kunstprojekte sowie Künstler:innen sozial
verträglich gestalten und dauerhaft sichern**

Antrag:

Die Bürgerversammlung fordert den Stadtrat auf verträgliche Mietbedingungen für die Nutzer:innen im Kreativlabor zu schaffen und damit Demokratie zu stärken. Das Mietniveau soll den kommunalen Atelierhäusern angeglichen und per Stadtratsbeschluss dauerhaft gesichert werden. Dazu soll die Verwaltung (hier das RAW) geeignete Vorschläge machen.

Begründung:

Kunst, Kultur, Bildung stärken unsere Demokratie. Eine starke Demokratie ist der Schlüssel zu einer inklusiven, vielfältigen, gerechten, weltoffenen Gesellschaft über alle Generationen hinweg.

Mit dem Beschluss das Kreativlabor für vielfältige kulturelle Nutzungen zu erhalten hat der Stadtrat bereits 2010 eine weitreichende, zukunftsweisende Entscheidung getroffen. Es ist jetzt notwendig diesen Beschluss auch dauerhaft abzusichern, damit diese Kulturfläche in Neuhausen-Nymphenburg allen Bürger:innen erhalten bleibt. Und nicht einer kommerziellen Nutzung überlassen wird.

Das Kreativlabor wurde 2020 der stadteigenen Münchner Gewerbehöfe und Technologie GmbH (MGH) überschrieben mit der Maßgabe, dass diese die notwendigen Sanierungen vornimmt und dauerhaft ein sozial verträgliches Mietniveau für Kunst- und Kulturschaffende realisiert wird. Nach § 8 Abs. 7 der Abgabenordnung kann auch eine gewinnorientierte Firma wie die MGH reduzierte Mieten ansetzen, wenn sie für die Stadt gemeinwohlorientierte Aufgaben übernimmt. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft als zuständiges Betreuungsreferat könnte dafür sorgen, dass die MGH – Satzung so geändert wird, dass Mieten unterhalb des kommerziellen Mietniveaus angesetzt werden.

Im Kreativquartier arbeiten seit vielen Jahren sehr unterschiedliche Bildungs-, Sozial und Jugend-, Kulturprojekte und ca. 200 freischaffende Neuhauser Künstler:innen. Aus vielen Gesprächen mit Aktiven und Besucher:innen im Kreativlabor wissen wir, dass die Künstler:innen, Nutzer:innen und Kulturschaffenden eine Verdrängung befürchten bzw. bereits erleben. Offenbar wird dies unter anderem verursacht durch Mieterhöhungen der städtischen Vermieterin (MGH). Diese werden kommunal geförderte oder frei finanzierte Projekte nicht dauerhaft stemmen können.

Sie sind auf Mieten angewiesen, wie sie auch in anderen kommunalen Atelierhäusern gelten. Die MGH muss gewinnorientiert arbeiten und kann die Mieten nicht unterhalb der ortsüblichen Vergleichsmieten ansetzen. Sonst droht eine sogenannte verdeckte Gewinnausschüttung. Es gäbe einen Ausweg: Durch eine Satzungsänderung der MGH könnte ein Mietniveau

gesichert werden, dass den Verbleib der Jugend-, Bildung-, Sozial- und Kulturprojekte im Kreativquartier dauerhaft sichert. Sollte die MGH über die Mieteinnahmen hinaus Mittel für die Sanierung benötigen, sollten diese durch Zuschuss der LH München als Gesellschafterin (-einlage) zur Verfügung gestellt werden.

Damit wäre ein Ziel erreicht wie es auf dem Mietwohnungsmarkt durch die ebenfalls stadteigene Münchner Wohnen (ehemals GWG und GEWOFAG) realisiert wird: **Eine kommunale Verpflichtung zu sozial verträglichen Mieten.**

Andernfalls würden Kunst und Kultur in Neuhausen-Nymphenburg durch weiter steigende Mieten aus dem Stadtteil verdrängt.

Die Bürgerversammlung fordert den Stadtrat und die LH München als Gesellschafterin der MGH auf die kulturellen, sozialen, Bildungs- und Jugendnutzungen im Kreativlabor endgültig und dauerhaft abzusichern – auch durch für diese Akteur:innen bezahlbare Mieten.

Datum: 22.12.2025
Telefon: 0 233-27159
Telefax: 0 233-989 27159
[REDACTED]
plan.ha4-22@muenchen.de

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Team 22 Technik - Stadtbezirke
3, 4, 9
PLAN-HAIV-22T

[LHM-intern]

**Kreativlabor stärken - Beantwortung und Umsetzung offener Anträge zum Kreativlabor
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04922**

Beschlussentwurf des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 27.01.2026 (SB)

Textbeitrag bzw. Stellungnahme von HA II/22 P:

Folgende am 17.12.2025 auch direkt zugesandte Passage wurde wohl noch nicht übernommen und sollte an geeigneter Stelle in den Beschlusstext eingefügt werden:

„Bei den o.g. Themen der Gestaltung sollten Aufenthaltsmöglichkeiten ("Außenraummöblierung") für Nutzer*innen wie auch die interessierte Öffentlichkeit mitgedacht werden. Insbesondere zusammen mit Licht, Begrünung, Mobilität und Fassaden sowie zur Schaffung/Stärkung/Aufwertung von Aufenthaltsbereichen ("Binnenplätzen" u. ä.) im Labor.“

Textbeitrag bzw. Stellungnahme von PLAN HA IV/22 T:

Zu Ziffer

**2.5 Stadtratsantrag 20-26 / A 02098 Kreativquartier stärken II -
Modellprojekt für nachhaltige und flächensparende Mobilität**

**bittet das Referat für Stadtplanung und Bauordnung,
in den Beschlusstext folgenden Hinweis aufzunehmen:**

„Bei den Berechnungen für ein Quartiersbezogenes Mobilitätskonzept ist die Stellplatzsatzung der LHM als verbindliche Rechtsgrundlage zu beachten. Soweit von diesem Mobilitätskonzept gewerbliche und kulturelle Nutzungen betroffen sind, sollten die bewährten Regularien für den Wohnungsbau analog angewendet werden.

Einen pauschalen Verzicht auf Stellplatznachweise im Baugenehmigungsverfahren kann das Referat für Stadtplanung und Bauordnung derzeit nicht in Aussicht stellen, da der Stellplatzbedarf immer von der konkreten Planung abhängt. Jeder Bauantrag wird auf Übereinstimmung mit dem Gesamtkonzept zu prüfen und dieses gegebenenfalls nachzuführen sein.“

**Folgende Stellungnahme dient der Erläuterung und
ist bei der Umsetzung des Antrags zu berücksichtigen:**

Soweit durch Bauvorhaben im Bereich des Kreativlabors Stellplätze nachgewiesen werden müssen, ist grundsätzlich die Stellplatzsatzung der LHM als verbindliche Rechtsgrundlage zu beachten. Die Flächen des Kreativlabors befinden sich im Geltungsbereich der Zone II der Stellplatzsatzung. Auf die Möglichkeiten der Stellplatzablöse für Nichtwohnnutzung im Rahmen der Stellplatzsatzung wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Gemäß **Satzung der Landeshauptstadt München zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von notwendigen Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung – StPIS) vom 01.10.2025** besteht neben einer Absenkung des Stellplatzsschlüssels für den öffentlich geförderten Wohnungsbau u.a. zusätzlich die Möglichkeit einer Reduzierung des Stellplatzbedarfs für Wohnbauvorhaben durch individuelle Mobilitätskonzepte. Der Stellplatznachweis ist vom jeweiligen Antragsteller für das jeweilige Vorhaben zu führen und mit dem Bauantrag vorzulegen. Dies gilt grundsätzlich auch für Mobilitätskonzepte.

Inwieweit darüber hinaus ein vorhaben- und nutzungsübergreifendes Mobilitätskonzept sinnvoll und möglich ist, ist durch das MOR zu prüfen. **Für Nichtwohnnutzungen (im Kreativlabor vor allem gewerbliche und kulturelle Nutzungen) gibt es bisher keine offiziell beschlossene Regelung. Es empfiehlt sich aber aus Sicht des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, bei der Entwicklung eines gebietsbezogenen Mobilitätskonzepts die eingeführten und bewährten Regularien für den Wohnungsbau bezüglich entsprechender Kompensationsangebote (insbesondere für Fahrrad und Carsharing) analog anzuwenden. Dauerhaft sichergestellte, prognostizierbare und klar abgrenzbare Wechsellutzungen können dabei einbezogen werden.**

Auf den Stellplatznachweis als regelmäßigen und obligatorischen Bestandteil des Bauantrages kann von Seiten der Lokalbaukommission **derzeit nicht pauschal** verzichtet werden. Im Zusammenhang mit Bauanträgen im Kreativlabor sind uns jedoch keine Fälle bekannt, in denen der Nachweis von Stellplätzen zu besonderen Erschwernissen oder Verzögerungen im Verfahren oder der späteren Realisierung geführt hätte.

Die für die einzelnen Baugenehmigungen nachgewiesenen und gebundenen Stellplätze sind dann jeweils in einer Gesamtübersicht für das Quartiersbezogene Mobilitätskonzept nachzuführen und bei nachfolgenden Bauanträgen zu berücksichtigen bzw. dieses zu aktualisieren.

Desweiteren wird darauf hingewiesen, dass die baurechtlichen Eingriffsmöglichkeiten der Lokalbaukommission gegenüber von Regelwerk und Gestaltungsleitfaden abweichenden Planungen beschränkt sind, da das Bebauungsplanverfahren bewusst nicht fortgeführt wurde und somit keine durchsetzbaren Festsetzungen wirksam sind. Über die allgemeinen bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Maßgaben hinausgehende Ablehnungsgründe könnten wir allenfalls im Rahmen der im Aufstellungsbeschluss formulierten Zielsetzungen anführen.

Im Wesentlichen wird die Umsetzung also auf freiwilliger Basis und auf dem Beratungswege durch die geschaffenen Gremienstrukturen für das Kulturrechteck im Kreativlabor im Zusammenwirken mit der Stadtplanung zu realisieren sein. Dieser werden die Bauanträge regelmäßig als Fachstelle zugeleitet und deren Stellungnahme entsprechend im Verfahren gewürdigt.